



5. Arbeitsrechtstag Düsseldorf

Van der Valk
Airporthotel Düsseldorf

14.04.2015

Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft vermitteln wertvolle Informationen zur Rechtslage und Praxis in einem Seminar an einem Tag.

*Veranstaltung
nach §15 FAO*

5. Arbeitsrechtstag Düsseldorf

Kein anderes Rechtsgebiet ist so stark in Bewegung wie das Arbeitsrecht. Dies liegt zum einen daran, dass das Arbeitsrecht aktuellen Entwicklungen im Arbeitsleben folgen muss und den handelnden Arbeitgebern und Mitarbeitern Rechtssicherheit und -klarheit gewähren muss.

Unsere Referenten bringen Sie auf den aktuellen Stand zu den Themen Gestaltung von (Arbeits-)Verträgen und Flexibilität von Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus erhalten Sie einen umfassenden Überblick zum rechtlichen Umfeld der krankheitsbedingten Kündigung sowie zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Sie bekommen außerdem wertvolle Informationen für den Umgang mit dem Betriebsrat.

Neben wichtigen Tipps aus praxisnahen Vorträgen erhalten Sie sorgfältig aufbereitete Unterlagen zur Tagung.

Ihr Nutzen:

- ▶ Wertvolle Informationen zur aktuellen Rechtslage
- ▶ Führende Experten aus Richter- und Anwaltschaft in einem Seminar an einem Tag
- ▶ Sorgfältig aufbereitete Unterlagen
- ▶ Lernen von Arbeitsrechtsexperten zu einem angemessenen Preis



Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

Partner der Personalabteilung: Umgang mit dem Betriebsrat

Welches ist das richtige Maß an Betriebsratsarbeit und wie können Sie das Verhältnis mit dem Betriebsrat positiv beeinflussen? Ist Ihr Betriebsrat besonders aktiv oder schwierig? Nutzt er seine Möglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu stark aus? Diese Fragen stellen sich viele Personaler täglich im Umgang mit Betriebsräten. Um diese Fragen beantworten zu können, ist es nicht nur erforderlich, dass Sie die Aufgaben (und Nöte) des Betriebsrats als Interessenvertreter der Belegschaft kennen und verstehen. Sie müssen auch wissen, an welchen Punkten Mitbestimmungsrechte bestehen und an welchen nicht.

Unser Referent Holger Dahl verschafft Ihnen nicht nur einen Überblick über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats des BetrVG. Sie erfahren auch, welche Möglichkeiten der Betriebsrat hat, um seine Mitbestimmungsrechte durchzusetzen. Als erfahrener Mediator und Einigungsstellenvorsitzender erklärt er darüber hinaus, wann, wie und aus welchen Gründen Konflikte mit dem Betriebsrat entstehen und wie diese von Ihnen vermieden werden können. Dazu gibt der Vortragsreferent Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Konflikten, wenn diese unvermeidlich sind.



Holger Dahl ist Mediator und Partner der roland lukas KONFLIKT-LÖSUNGEN in Frankfurt am Main. Zuvor war er als Richter bei den Arbeitsgerichten Frankfurt und Wiesbaden sowie als Fachanwalt für Arbeitsrecht einer internationalen Wirtschaftskanzlei und als Personalleiter tätig.

Stimmen unserer Teilnehmer:

Super Veranstaltung, die ich jederzeit wieder besuchen werde.

Jürgen Wobser / Controlexpert GmbH



Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag

Gestaltung von (Arbeits-)Verträgen

Die rechtssichere Gestaltung von Arbeitsverträgen ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg eines Unternehmens. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte hierzu ist ständig im Fluss. Nicht selten werden durch ein BAG-Urteil seit Jahrzehnten bewährte Vertragsklauseln plötzlich in Frage gestellt. Es ist für Personalverantwortliche daher unerlässlich, sich regelmäßig über die neuesten Entwicklungen zu informieren. Grundsätzlich dürfen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihr arbeitsvertragliches Verhältnis unter Berücksichtigung der Schutzgesetze frei gestalten. Für beide Parteien ergeben sich dadurch Spielräume, die Sie kennen sollten. Dies wurde jüngst noch einmal durch die Rechtsprechung des BAG zum Verfall vertraglicher Urlaubsansprüche oder zur Reichweite von Versetzungsklauseln offenkundig. Auch neue Gesetze wie das Mindestlohngesetz oder die Neuregelungen zur Rente haben Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung.

Unser erfahrener Referent Dr. Wahlers erklärt Ihnen nicht nur die Grundsätze der Vertragsgestaltung. Anhand konkreter Beispielformulierungen erhalten Sie darüber hinaus einen umfassenden Überblick zu Sachverhalten, die Sie in Arbeitsverträgen regeln dürfen und sollten. Der Vortragsreferent geht hierbei unter anderem auf aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung zu folgenden Bereichen ein:

- Urlaubsregelungen
- Befristungsklauseln
- Versetzungsklauseln
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Wettbewerbs-/Abwerbeverbote
- Ausschlussklauseln
- Gestaltung kluger Vergütungsregelungen

Im Anschluss an diesen Vortrag erhalten Sie Unterlagen mit Musterklauseln und praxisnahen Tipps zu allen angesprochenen Bereichen.



Dr. Ulrich Wahlers ist Fachanwalt für Arbeitsrecht der internationalen Rechtsanwaltssozietät Orrick, Herrington & Sutcliffe, die im JUVÉ-Handbuch Wirtschaftskanzleien als renommierte Arbeitsrechtspraxis bezeichnet wird. Er berät nationale und internationale Unternehmen in allen Fragen des Arbeitsrechts und vertritt diese bundesweit vor den Arbeitsgerichten.

Flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen

Das Arbeitsverhältnis ist als Dauerschuldverhältnis auf verlässliche und nachhaltige Regelungen ausgerichtet. Gleichwohl verlangen schnelllebigere Arbeitsstrukturen, Innovationen und auch schwankende Auslastungen nach ständigen Anpassungen der Arbeitsbedingungen. Eine intelligente und an den Bedürfnissen des Unternehmens orientierte Ausgestaltung der Vergütung, der Arbeitszeit und der Einsatzmöglichkeiten ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor. Daher versuchen Unternehmen, sich mit unterschiedlichen Bonus- und Sonderzahlungsmodellen, Abrufarbeitsverhältnissen und Flexi-Konten oder umfassenden Änderungs- und Anpassungsvorbehalten Freiräume zu verschaffen.

Unsere Vortragsreferentin Dr. Barbara Reinhard stellt Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen einer flexiblen Gestaltung von Arbeitsbedingungen vor und geht dabei auf moderne Vergütungs- und Arbeitszeitmodelle ein. Für Arbeitgeber ist es wichtig, sich die notwendigen und zulässigen Spielräume offenzuhalten, ohne dem Arbeitnehmer verlässliche Vertragsgrundlagen zu nehmen. Insofern ist der juristische und personalpolitische Spagat zwischen einseitigen Gestaltungsfreiheiten und nachhaltigen Vertragsbindungen zu meistern. Dr. Reinhard gibt Ihnen dabei auch einen Überblick über die aktuelle AGB-Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und mitbestimmungsrechtliche Gestaltungsgrenzen sowie praktische Hinweise zur Umgehung vermeidbarer Fehler bei der Implementierung neuer Gestaltungsformen.



Dr. Barbara Reinhard ist Fachanwältin für Arbeitsrecht und gehört als Partnerin von Kliemt & Vollstädt zu den renommiertesten Experten im Arbeitsrecht. Zurzeit vertritt die Fachanwältin in- und ausländische Unternehmen in allen Fragen des Arbeitsrechts mit einem Schwerpunkt im kollektiven Recht. Zuvor war sie als Arbeitsrichterin an verschiedenen Arbeitsgerichten sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht und Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – rechtliche Rahmenbedingungen, Durchführung und jüngere Entscheidungen

Das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 verpflichtet Arbeitgeber, bei Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, zu prüfen, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden und zukünftig möglichst vermieden werden kann (Paragraph 84 Abs. 2 SGB IX). In den letzten Jahren sind bis heute eine Fülle von Entscheidungen dazu ergangen, wie und wann diese Pflicht umgesetzt werden muss und wie der betroffene Arbeitnehmer und die Interessenvertretungen (Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung) einzubinden sind. Der Umfang der Mitbestimmungsrechte und die Auswirkungen auf eine krankheitsbedingte Kündigung, wenn die Pflichten nicht vollständig eingehalten sind, spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Unser Vortragsreferent Olaf Klein schildert Ihnen nicht nur die aktuelle Rechtsprechung. Sie erhalten auch einen Leitfaden mit Informationen darüber, wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in Unternehmen durchgeführt wird. Zudem stellt Ihnen der Referent einen Zeitplan vor, den Sie bezüglich der Mitbestimmungsrechte beachten müssen.



Olaf Klein war als Rechtsanwalt in einer der führenden deutschen Arbeitsrechtskanzleien tätig, bevor er 1999 in den nordrhein-westfälischen Richterdienst wechselte. Nach Einsätzen an verschiedenen Arbeitsgerichten und dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf wurde Olaf Klein 2009 zum Direktor des Arbeitsgerichts Krefeld ernannt.

Das rechtliche Umfeld der krankheitsbedingten Kündigung

Die durchschnittliche Anzahl der krankheitsbedingten Fehltagen von Arbeitnehmern ist in den vergangenen Jahren wieder angestiegen. In diesem Zusammenhang ergeben sich für die Arbeitgeber eine Fülle rechtlicher und praktischer Fragen.

Unser Vortragsreferent Klaus Kuka stellt anhand von Beispielen den Kündigungsgrund „Krankheit“ in seinen verschiedenen Facetten dar. Hierbei geht er auf die Themenbereiche langanhaltende Krankheit, häufige Kurzerkrankungen sowie die krankheitsbedingte Leistungsminderung ein. Sie erhalten hierzu praktische und taktische Tipps – beginnend mit der Kündigungsvorbereitung bis hin zum gerichtlichen Verfahren. Klaus Kuka erläutert auch etwaige Pflichtverletzungen von Arbeitnehmern (Krankmeldung/Nachweis der Krankheit/Rückmeldepflicht). Außerdem gibt er Ihnen auch noch praktische Handlungsanweisungen im Zusammenhang mit dem Vorwurf eines Lohnfortzahlungsbetruges von Arbeitnehmern.



Klaus Kuka ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mediator. Er ist in seiner betrieblichen Praxis ausschließlich auf dem Gebiet des Arbeitsrechts tätig. Herr Kuka gehört zu den bekanntesten Referenten und führenden Arbeitsrechtlern in Deutschland. Er vertritt Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowohl in außergerichtlichen wie in gerichtlichen Angelegenheiten. Außerdem begleitet er die Betriebsparteien im Rahmen von Umstrukturierungsprozessen. Herr Kuka ist seit vielen Jahren erfolgreich als Referent tätig.

Teilnahmegebühr:

399,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung

279,00 € zzgl. MwSt. inkl. Verpflegung für Amadeus FiRe Kunden oder Teilnehmer ehemaliger Amadeus FiRe Arbeitsrechtstage / Finanz- und Rechnungswesen Kongresse sowie Mandanten der Referenten

Sie erhalten zu allen Themen umfassendes Informationsmaterial und eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO über 6 Zeitstunden.

Teilnahmebedingungen:

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen und ist bis einschließlich Dienstag, 7. April 2015 kostenfrei möglich. Danach bzw. bei Nichterscheinen fällt die gesamte Tagungsgebühr an. Selbstverständlich akzeptieren wir ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer.

Während unserer Veranstaltungen machen wir regelmäßig Fotos, die wir teilweise auf unserer Homepage, in Newslettern, in Unternehmensbroschüren, Presseerzeugnissen o. Ä. veröffentlichen. Sollten Sie nicht wünschen, dass von Ihrer Person Fotos aufgenommen werden, geben Sie bitte dem Fotografen/der Fotografin einen entsprechenden Hinweis. Solange uns kein gegenteiliger Hinweis Ihrerseits vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Dauer der Veranstaltung mit der Herstellung von Fotos oder Filmaufzeichnungen Ihrer Person einverstanden erklären. Das Einverständnis erstreckt sich dann auch auf die Abbildung und Vervielfältigung in der Presse, im Fernsehen, in Printmedien und im Internet für die Zwecke von Information und Werbung.

Anmeldung

zum 5. Arbeitsrechtstag Düsseldorf
per Fax an: 069 96876-479
online: www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag
oder verwenden Sie den QR-Code



Persönliche Daten:

1. Teilnehmer:

Anrede/Titel:	Nachname:	Vorname:
Funktion:	Persönliche E-Mail:	

2. Teilnehmer:

Anrede/Titel:	Nachname:	Vorname:
Funktion:	Persönliche E-Mail:	

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

- Ich bin Kunde von Amadeus FiRe.
- Ich habe bereits an einem Amadeus FiRe Arbeitsrechtstag / Finanz- und Rechnungswesen Kongress teilgenommen.
- Ich bin Mandant des folgenden Referenten: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Firma:

Anrede:

Nachname:

Vorname:

Titel:

Straße:

PLZ:

Ort:

Datenschutz

Mit der Verwendung meiner zuvor angegebenen Daten zum Zwecke der Veranstaltung des Arbeitsrechtstages bin ich einverstanden. Der Inhalt der hierfür geltenden Datenschutzhinweise der Amadeus FiRe AG kann unter www.amadeus-fire.de eingesehen werden. Dem dort beschriebenen Umgang mit meinen Daten stimme ich hiermit zu. Ein Widerruf des Einverständnisses ist jederzeit per E-Mail an marketing@amadeus-fire.de möglich.

Datum

Unterschrift

5. Arbeitsrechtstag Düsseldorf

Dienstag, 14.04.2015

Van der Valk Airporthotel Düsseldorf

Am Hülserhof 57, 40472 Düsseldorf

Programm:

- ab 8:00 Uhr Registrierung inkl. kleinem Frühstück
- 8:50 Uhr Begrüßung
- 9:00 Uhr Partner der Personalabteilung: Umgang mit dem Betriebsrat
Holger Dahl
- 10:15 Uhr Kaffeepause
- 10:30 Uhr Gestaltung von (Arbeits-)Verträgen
Dr. Ulrich Wahlers
- 11:45 Uhr Kaffeepause
- 12:00 Uhr Flexible Gestaltung von Arbeitsbedingungen
Dr. Barbara Reinhard
- 13:15 Uhr Mittagspause
- 14:15 Uhr Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
– rechtliche Rahmenbedingungen, Durchführung
und jüngere Entscheidungen
Olaf Klein
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 15:45 Uhr Das rechtliche Umfeld der krankheitsbedingten Kündigung
Klaus Kuka
- 17:00 Uhr Zertifikatsausgabe
-

Amadeus FiRe Services GmbH · Darmstädter Landstraße 116 · 60598 Frankfurt a. M.
Tel.: 069 96876-546 · Fax: 069 96876-479 · arbeitsrechtstag@amadeus-fire.de

Informationen und Anmeldung:
www.amadeus-fire.de/arbeitsrechtstag